



Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung,  
Verkehrsplanung

04.06.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Herr Oeinck  
Telefon: 492-6162  
OeinckP@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Konzept zur Bevorrechtigung des Radverkehrs an den Promenadenquerungen

Beratungsfolge

19.06.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.06.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Radverkehr auf der Promenade durchgängiger zu führen und hierfür ein Querungskonzept unter Beachtung gesamtverkehrlicher und stadtgestalterischer Belange zu erarbeiten.
2. Beginnend im Jahr 2019 sollen für die vier Querungen Am Kreuztor, Kanalstraße, Hörstertor und Salzstraße bauliche Maßnahmen zur Bevorrechtigung der Promenade umgesetzt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planung der insgesamt zehn Promenadenquerungen bis zur HOAI-Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) einschließlich der Darstellung von Varianten sind Kosten in Höhe von 300.000 Euro anzusetzen. Diese sind wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	12 01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4248	Masterplan „Mobilität 2035+“			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2018	300.000	

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen an den Querungen Am Kreuztor, Kanalstraße, Hörstertor und Salzstraße sind Kosten in Höhe von 600.000 Euro zu veranschlagen:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	12 01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4257	Promenadenquerungen			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2019	600.000	

Die zur Finanzierung der baulichen Maßnahmen an den o. g. Querungsstellen erforderlichen Ermächtigungen werden in den Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Investitionsmaßnahme aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine Verlagerung aus dem Mobilitätsfonds für eine nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur – Masterplan Mobilität.

### **Begründung:**

Die Promenade als autofreier, rund 4,5 Kilometer langer Verteilerring um die Innenstadt, ist für die Radverkehrsabwicklung in Münster von zentraler Bedeutung und findet sowohl bundesweit als auch international große Beachtung. An Spitzentagen werden in Höhe Mauritztor 23.000 Radfahrende gezählt. Damit zählt der Abschnitt Mauritztor zu den am höchst frequentierten Radverkehrsanlagen Münsters.



Die Verkehrsbedeutung der Promenade wird künftig noch spürbar zunehmen, da sie den Ausgangs- bzw. Endpunkt aller 13 Velorouten bildet, die Münsters Innenstadt mit den Außenstadtteilen und den Umlandgemeinden verbinden werden.

Bislang ist die Promenade an nahezu allen Querungsstellen untergeordnet geführt. Das Beispiel Mauritztor zeigt, dass auch alternative, hier kreuzungsfreie Führungsformen zur sicheren und gleichsam zügigeren Durchbindung möglich sind. Unter Berücksichtigung gesamtverkehrlicher und stadtgestalterischer Belange sollen daher für jede Querungssituation Konzeptplanungen mit der Zielsetzung einer möglichst durchgehenden Führung des Radverkehrs auf der Promenade erarbeitet werden. Hierdurch sollen die Fahrzeitverluste für Radfahrende deutlich reduziert werden.

Aufgrund der unterschiedlichen verkehrlichen Charakteristik und Bedeutung sowie differenten Herausforderungen an den Querungsstellen der Promenade mit den kreuzenden Radialstraßen sind keine Einheitslösungen möglich. Um dem Radverkehr auf der Promenade perspektivisch die Priorität einzuräumen, die er faktisch bereits hat, bedarf es individueller und kreativer Lösungen, die nicht zuletzt auch den querenden Fußverkehr berücksichtigen.

Es gilt daher, für jede Querung eine passgenaue und nachvollziehbare Planung zu entwickeln und anschließend baulich umzusetzen. Die mögliche Palette an Lösungen reicht von „einfachen“ Aufpflasterungen mit Beschilderungen/Markierungen bis hin zu kostenaufwendigen Ingenieurbauwe-

ken. Eine bloße Umkehrung der geltenden Vorfahrtsregeln ist allein aus Verkehrssicherheitsgründen nicht umsetzbar, würde aber auch zu massiven, nicht vertretbaren Störungen z. B. des Busverkehrs an der Windthorststraße führen.

Um den Radverkehr auf der Promenade deutlich zügiger, sicherer, durchgängiger und komfortabler führen zu können, empfiehlt die Verwaltung, auch als Ergebnis einer Bereisung mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC), Kreisverband Münsterland e. V., ein zweistufiges Verfahren:

- Zunächst sollen zeitnah Entwurfsplanungen für die vier Querungsstellen Am Kreuztor, an der Kanalstraße, am Hörstertor und an der Salzstraße (siehe Anlage B) erstellt werden, damit beginnend im Jahr 2019 bauliche Maßnahmen ergriffen werden können, die eine plangleiche Bevorrechtigung der Promenade gegenüber den Radialstraßen zulassen.
- Die übrigen sechs Querungsstellen (siehe Anlage B), an denen die Promenade derzeit untergeordnet geführt wird, erfordern aufgrund ihrer Komplexität eine grundsätzlich-konzeptionelle, gesamtverkehrliche Betrachtung. Im Rahmen des Konzepts sollen ausdrücklich auch planfreie Lösungsvarianten aufgezeigt sowie eine Maßnahmenpriorisierung erarbeitet werden.

Hierbei sollte wiederum die Querungssituation Ludergistraße gesondert betrachtet werden, da diese nicht losgelöst vom unmittelbar benachbarten Ludgeriplatz bearbeitet werden kann und damit eine herausragend komplexe verkehrliche und städtebauliche Situation darstellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Erarbeitung des Konzeptes zu den Promenadenquerungen extern zu vergeben.

Die zuständigen politischen Gremien (Bezirksvertretung, Ausschüsse) werden im weiteren Bearbeitungsprozess selbstverständlich eng eingebunden. Dies schließt ausdrücklich auch die Präsentation erster Konzeptideen ein.

Das Querungsstellenkonzept ist Bestandteil des Masterplans Mobilität 2035+ und setzt den beschlossenen Haushaltsbegleit Antrag „Mobilitätsfond für eine nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur – „Masterplan Mobilität“ zeitnah umsetzen“ hinsichtlich der Vorrang-Maßnahme „Stärkung des Radverkehrs“ in diesem Punkt um. Die Erarbeitung erfolgt damit zeitlich unabhängig vom Masterplanprozess, steht aber im inhaltlichen Einklang mit diesem Verfahren.

In Vertretung

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage B – Übersichtsplan Promenadenquerungen